

Eingang: _____

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal sowie aus diesen Mitgliedern die Präsidentin bzw. der Präsident für die Amtszeit 2026 - 2030

A) Kandidierende

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/ neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländer-rechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, Mitglied der Landeskirche ist und den politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 20 Abs. 2 KO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 und 2 KGO).

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/ neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

B) Unterzeichnende

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte der evangelisch-reformierten Kirche Sihltal:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Stadt Adliswil**Wahlbüro**

Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch wahlbuero@adliswil.ch 044 711 77 24

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR). Stimm- und wahlberechtigt ist gemäss Art. 5 Abs. 1 KGO i.V.m. Art. 20 Abs. 1 KO jede stimmberechtigte Person, die das 16. Altersjahr vollendet hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, Mitglied der Landeskirche ist und den politischen Wohnsitz in der Stadt Adliswil oder Gemeinde Langnau am Albis hat.

C) Vertretung

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum Freitag, 5. Dezember 2025, 11.30 Uhr, beim Wahlbüro Adliswil, Zürichstrasse 10, Postfach, 8134 Adliswil.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Stadt Adliswil oder Gemeinde Langnau am Albis stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Stadt Adliswil

Die Stimmregisterführer/in

Gemeinde Langnau am Albis

Die Stimmregisterführer/in